

kultät zu verhindern gesucht hatte. Sie fürchtete „Aufruhr und Tumult“ und stellte dem Herzog Georg vor, „das beiderseitige Gezänke könne ohnehin durch die Fakultät nicht ausgetilgt werden (...). Vielmehr sei zu befürchten, daß es nur noch mehr entfacht und erweckt werde“ (S. 107). Man fühlt sich geradezu ins 20. Jahrhundert versetzt und durch die Verhinderungstaktik der Fakultät an ähnliche Verhaltensmuster etablierter Gremien unserer Zeit in vergleichbaren Fällen erinnert. Übrigens entgegnete der Herzog, weil sie „Doktoren und Lehrer der Hl. Schrift seien, müßte es für sie eine Lust sein, an den Tag zu bringen, was wahr oder falsch sei (...). Oder sie wüßten, daß sie nicht instande seien, vor so gelehrten Männern in gehöriger Form zu sprechen. Vielleicht besorgten sie auch, bei der Disputation könne an den Tag kommen, daß sie die Argumente der Gegner nicht anzufechten wüßten, und wollten verhüten, daß die Laien das erfahren. Ihr Wille sei wohl, nach ihrem Gefallen die armen Laien zu führen und zu leiten und damit ihr Geld zu verdienen (...). Allezeit habe er seine Universität für ein Studium universale gehalten, wo ein jeder über das disputieren könne, was ihm gefällig sei, ‚salva fide catholica‘“ (S. 109 f.). Nicht geringer ist das Vergnügen bei der Lektüre von Freudenbergers Kommentar über des Herzogs bittere Worte: „Daß er die bedächtigen Leipziger Theologen zu Unrecht als faule, pflichtvergeßene Männer gescholten hatte, die untätig ihr Brot verzehren, mag ihm bald darauf eingegangen sein. Dungersheim zum mindesten, eine ihrer führenden Persönlichkeiten, hatte seine harten Vorwürfe sicher nicht verdient. Gerade er war in den eben vergangenen Jahren mit einer ganzen Reihe von Schriften hervorgetreten“ (S. 112). Dem Würzburger Kirchenhistoriker scheint entgangen zu sein, um welche grundsätzlichen Fragen es ging und welche tiefe Problematik in der Philippika des Herzogs angesprochen war, der jedenfalls mit dem Routinegeschäft eines Universitätsprofessors und mit ein paar Publikationen, wie sie Dungersheim vorgelegt hatte, nicht beizukommen war.

Die Ortsangabe „Chemnitz (Karl-Marx-Stadt)“ (S. 22) war auch im Erscheinungsjahr des Buches, 1988, schon ein Anachronismus, weil 1495, als Dungersheim nach Chemnitz kam, auch prophetisch begabtere Theologen als er noch an keinen Karl Marx und an keine DDR gedacht haben.

Köln

Harm Klueting

*Martin Luther und die Reformation in Ostdeutschland und Südosteuropa.* Wirkungen und Wechselwirkungen. Im Auftrag der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat herausgegeben von Ulrich Hutter in Verbindung mit Hans-Günther Parplies (= Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 8), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1989, 144 S. mit 9 Abb.

Der mit arger Verspätung publizierte Aufsatzband, der aus einer Vortragsreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat zum Lutherjahr 1983 hervorgegangen ist, bietet Beiträge zu den Themen „Luther und der Osten“ (A. Hudak), „Luther und die Reformation in Preußenland“ (U. Arnold), „Luther, Bugenhagen und die Reformation in Pommern“ (R. Scheller), die „Reformation in Schlesien“ (L. Petry), „Johannes Heß und die Disputation in Breslau von 1524“ (W. Laug), „Zacharias Ursinus und der Heidelberger Katechismus“ (U. Hutter), „Das Luthertum in Böhmen“ (E. Turnwald) und „Luther und die Reformation in Böhmen“ (L. Binder). Das sachliche Gewicht der einzelnen Aufsätze variiert außerordentlich stark. Im Vordergrund steht eindeutig die allgemeine Sachinformation, die keineswegs in allen Beiträgen bis zur Anzeige von offenen Forschungsproblemen und zu spezifizierten Hinweisen auf die vorhandene Literatur vorangetrieben wird. Eine Ausnahme stellt die detaillierte Untersuchung Hutters zu Zacharias Ursinus und dem Heidelberger Katechismus dar, der als „eine Verbindung melanchthonischer Lehrformeln mit der calvinischen Lehrweise“ verstanden wird (S. 97).

In seiner „Einführung“ bemerkt der Herausgeber zutreffend: „Die Bilanz des Lutherjahres aus der Sicht der ostdeutschen Kirchengeschichte fällt nicht sehr erfreulich aus [...]“ (S. 9) Der hier anzudeutende Aufsatzband kann dieses Urteil eigentlich nur bekräftigen, zeigt auch er doch an, daß für grundlegende Studien die Kräfte heute zumeist fehlen. Es ist um die ostdeutsche Kirchengeschichte schlimm bestellt!

Die deutschen Ostgebiete (Ost- und Westpreußen, das östliche Pommern und Brandenburg sowie Schlesien) umfaßten einst fast 25% des Territoriums des Deutschen Reichs und etwas über 14% von dessen Bevölkerung nach der Volkszählung vom 17. Mai 1939. Hinzugenommen werden müssen aber auch noch alle die deutschen Siedlungsgebiete in Osteuropa, aus denen nach dem Ende des Zweiten



Weltkrieges rund 3 Millionen Deutsche vertrieben wurden, denn auch dort bestanden durchweg deutschsprachige Kirchen. Alle diese Gebiete und ihre Kirchen haben seit Kriegsende in der kirchengeschichtlichen Forschung praktisch keinen Platz mehr. Das Ostkirchen-Institut der Universität Münster widmet nur den kleinsten Teil seiner Arbeitsmöglichkeiten der ostdeutschen Kirchengeschichte. Das Institut für Reformations- und Kirchengeschichte der böhmischen Länder in Bad Rappenau, das katholische, sehr stark auf den schlesischen Raum konzentrierte Institut für ostdeutsche Kirchen- und Kulturgeschichte in Bonn/Königswinter und das auf den südosteuropäischen Bereich spezialisierte Institut für protestantische Kirchengeschichte an der Universität Wien leisten zwar eine durchaus beachtliche Arbeit, sind aber keineswegs fest in die universitäre Landschaft eingebunden.

Was an ostdeutscher Kirchengeschichtsforschung darüber hinaus noch getrieben wird, ist weithin vom persönlichen Interesse einzelner Wissenschaftler, die keineswegs immer Theologen sein müssen, abhängig. W. Hubatsch für Ostpreußen, G. Rhode für die Provinz Posen und L. Petry für Schlesien, alle drei keine Theologen vom Fach und alle drei inzwischen verstorben, haben in diesem Sinne bedeutende Leistungen erbracht und auch noch manche Dissertationen anregen können. Inwieweit ihre Anregungen aber auch noch in die Zukunft weiterzuwirken vermögen, ist momentan kaum abzusehen.

Der evangelische Verein für Schlesische Kirchengeschichte mit seinem vorzüglichen Jahrbuch und das ebenso zu preisende katholische Archiv für Schlesische Kirchengeschichte erhalten die ostdeutsche Kirchengeschichtsforschung zumindest in einem Teilbereich in achtbarster Weise aufrecht. Das besagt aber nichts darüber, in welchem Umfang die hier vorgelegten Forschungen auch außerhalb der an der Geschichte Schlesiens interessierten Kreise überhaupt noch rezipiert werden. Allzu groß dürfte das Echo in den Kreisen der Kirchengeschichtlerzunft nicht sein!

Der Herausgeber des hier anzuzeigenden Aufsatzbandes wird es gewiß mit Verständnis quittieren, daß der Rez. die seltene Gelegenheit benutzt hat, die Sorge um die wachsende Verengung unserer kirchengeschichtlichen Optik in diesem Bereich einmal auch vor einem größeren Leserkreis auszudrücken.

Münster i. W.

Peter Maser

Gerhard Müller: Zwischen Reformation und Gegenwart. II. Vorträge und Aufsätze, Hannover (Lutherisches Verlags-haus) 1988, 194 S., kt., ISBN 3-7859-0554-8.

Der Band vereinigt 19 Beiträge des Kirchenhistorikers und braunschweigischen Landesbischofs, von denen sechs bisher unveröffentlicht waren: „Martin Luther und die öffentliche Verantwortung der Christen“, „Lutherische Theologie und die Barmer Theologische Erklärung“, „Reformatrische Frömmigkeit heute“, „Gott gehorchen macht frei“, „Kirche und Handwerk in einer sich wandelnden Gesellschaft“ und „Ethische Fragen zur Organtransplantation“. Der Schwerpunkt liegt bei reformationsgeschichtlichen Themata und vor allem bei Person und Theologie Luthers; je ein Beitrag gilt Melancthon, Bugenhagen und Martin Chemnitz. Alle Aufsätze zeichnen sich durch eine einfache, dem Nichttheologen wie dem Nichthistoriker verständliche Sprache aus, die den Verf. aber nicht daran hindert, auch schwierige Sachverhalte wie etwa das Thema „Martin Luthers Stellung zu den Juden“ (zuerst Ev. Kommentare, 1983) ohne Einbuße an Präzision darzulegen.

Allerdings sind mitunter auch Fragezeichen anzubringen, so bei dem Wortspiel mit „Liberalität“ und „deutsche Libertät“ (S. 16) in dem Beitrag „Vom Revolutionär zum Fürstenknecht? Martin Luther und Friedrich der Weise“, mit dem diese beiden Begriffe gleichgestellt werden, was sachlich falsch ist. Auch kann man bei dem Aufsatz „Luthertum und Mönchtum“ fragen, ob Luthers Ablaßthesen von 1517 in Deutschland wirklich nur „vorwiegend als Kritik eines Augustiner-Eremiten an den Dominikanern“ (S. 91) und die Heidelberger Disputation von 1518 als Auseinandersetzung „mönchischer Theologie“ mit der „Ablaßpraxis eines anderen Ordens“ (S. 91) aufgenommen wurden. Die öffentliche Resonanz spricht doch eine ganz andere Sprache, so daß Müllers Urteil von einem gewissermaßen ökumenischen Harmoniebedürfnis beeinflußt zu sein scheint. Fraglich scheint auch, ob Luthers Absage an das Mönchtum wirklich erst mit seiner Schrift „Über die Mönchsgelübde“ von 1521/22 zu datieren ist (S. 92). Alles entscheidende, was auch gegen das Mönchtum sprach, findet sich doch mit dem allgemeinen Priestertum, mit Luthers Berufsethik und mit seiner allgemeinen Wendung gegen Gelübde schon in den großen Programmschriften